

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

**Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.**

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark exkl. Bestellgeld.

**Inserate**, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig

Nr. 99.

Mittwoch den 11. Dezember 1901.

11. Jahrgang.

### Vertikales und Sächsisches.

**Bretinig.** Der hiesige Männergesangsverein beging am Sonntag im Gasthof zum deutschen Hause sein 39. Stiftungsfest durch Konzert und Ball. Die Vortragsordnung enthielt wirkungsvolle Chorlieder und ein Doppelquartett, welchen wohlverdienter Beifall zu teil wurde. Erwähnt sei besonders der Liedercyclus mit verbindender Deklamation: „Jungfrau Rose und die zwölf Apostel im Ratsstiller zu Bremen, mit dessen Vortrag sich der Verein eine schwierige Aufgabe gestellt hatte. Dank vorzüglichen Stimmmaterials und nicht minder guter Schulung ließ die Ausführung nichts zu wünschen übrig, so daß dafür die Sänger lebhafter Applaus lohnte. Der Gesamteindruck des Dargebotenen kann als ein gelungenes bezeichnet werden, wofür den Sängern und dem Leiter, Herrn Lehrer Schneider, vollste Anerkennung gezollt sei.

**Bretinig.** Am Sonntag fand in Königstein im dortigen Schützenhause eine außerordentliche Gauerversammlung des Meißner Hochland-Turngaues statt, zu welcher 54 Vertreter erschienen waren. Angenommen wurde nach einigen kleinen Abänderungen das neue Grundgesetz. Die Turnvereine „Jahn“-Königstein und Struppen fanden einstimmige Aufnahme in den Gau. Der nächste Gaugang findet in Puzkau statt. Auch beschloß man nach einem über das Haftpflichtgesetz gehaltenen Vortrage, den diesbezüglichen Beschluß des Kreisturnrats abzuwarten und dann erst Stellung zu dieser Angelegenheit zu nehmen. Die Verhandlungen dauerten 4 Stunden.

**Hauswalde.** Am Sonntag fand in der Sakristei der hiesigen Kirche und zwar nach beendigtem Gottesdienste die Ergänzungswahl zum Kirchenvorstande statt. Gewählt wurde für Hauswalde Herr Fichte mit 40 Stimmen, während auf seinen Gegendanten Herrn Schuster 33 Stimmen entfielen. Die bisherigen Vertreter für Bretinig, die Herren Adolph Bepold und Adolf Hohn, wurden mit je 76 Stimmen von 81 abgegebenen Stimmzetteln wiedergewählt. — Am Sonntag veranstaltete der hiesige Männergesangsverein „Liedertafel“ eine Gesangs-Aufführung, die von seinem Können das beste Zeugnis ablegte. Alle Vorträge fanden beifälligste Aufnahme.

— Geschäftsleute, laßt eure Forderungen nicht verjähren! Dieser Ruf muß jetzt wieder am Jahreschluß erschallen. Für bestimmte Forderungen besteht eine kurze Verjährungsfrist von 2 bzw. 4 Jahren. Zu jenen gehören u. a. nach § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Ansprüche 1. der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Kunstgewerbetreibenden mit Einschluß der Auslagen, es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbetrieb des Schuldners erfolgt; 2. Derjenigen, welche Land- und Forstwirtschaft betreiben, für Lieferung ihrer Erzeugnisse in den Haushalt des Schuldners; 3. Forderungen der Gastwirte für Wohnung und Beköstigung, einschließlich der Auslagen; 4. Forderungen der im Privatdienst Angestellten. In 4 Jahren verjähren die Forderungen auf Zinsen und Unterhaltungsbeiträge. Die Verjährungsfrist endet mit dem Ablauf des 2. bzw. 4. Kalenderjahres seit Entstehung der Forderung. Jede im Jahre 1899 entstandene Forderung eines Handwerkers kann also nach dem 1. Januar nicht mehr geltend gemacht werden.

Jede Anerkennung, z. B. eine Teilzahlung, unterbricht die Verjährung. Sie kann auch durch Zustellung eines Zahlungsbefehls unterbrochen werden.

**Dhorm.** Am Montag Abend in der 7. Stunde brach im Philippischen Bauergute hier selbst Feuer aus, durch welches die zwei Seitengebäude und die Scheune völlig vernichtet wurden, während das Wohnhaus dem gefährlichen Elemente entrisen werden konnte. Die erste Prämie erhielt die Feuerwehr von Bretinig. Brandstiftung wird vermutet.

**Pulsnitz.** Der diesjährige Christmarkt wird Sonntag den 15. Dezember von mittags 12 Uhr an abgehalten.

**Kamenz.** Am Sonntag waren hier selbst die Deputierten der Königl. Sächs. Militärvereine der Amtshauptmannschaft Kamenz anwesend, um an der im Saale des Hotels zum goldenen Stern stattfindenden außerordentlichen Bezirksversammlung teilzunehmen. Es waren außer den Mitgliedern des Bezirksvorstandes von 38 Vereinen 32 mit 56 Deputierten vertreten, ferner wohnten der Versammlung auch zahlreiche Vereinsmitglieder bei. Die Verhandlungen wurden nachmittags 3 Uhr vom Bezirks-Vorsteher Herrn Apotheker Leiblin mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den König, den Allerhöchsten Protektor der Königlich Sächs. Militärvereine, sowie Se. Königliche Hoheit den Prinzen Georg und das gesamte Königl. Haus eröffnet, welches brausenden Widerhall fand. Die gegen drei Stunden währenden Beratungen betrafen überwiegend interne Angelegenheiten, Referate, Satzungsänderungen, Steuererhöhung, Handhabung in Abhaltung der alljährlichen Bezirksversammlungen. Erwähnt möge nur sein, daß seitens des Königl. Sächsischen Militärvereinsbundes jedem sächs. Chinakämpfer eine Ehrengabe von 8 Mark zu teil geworden ist, wovon auch auf unseren Bezirk mehrere Beträge entfallen sind. Der an das Bundespräsidium gerichtete Protest gegen die bekannten Chamberlainschen Unversöhnlichkeiten fand einmütige Zustimmung. Durch die äußerst glatt und würdig verlaufene Versammlung wehte der Geist schöner Kameradschaftlichkeit. Die nächstjährige Frühjahrsversammlung findet in Hauswalde statt.

**Dresden.** Die bedauerliche Katastrophe, die durch den Zusammenbruch der Dresdner Spar- und Vorschußbank hervorgerufen wurde, ist auf unser Erwerbsleben von tief einschneidender Bedeutung. Die Folgen derselben sind, da die Klärung der Bankverhältnisse infolge des äußerst komplizierten Geschäftsbetriebes vorerst noch nicht zu erwarten ist, einseitigen noch gar nicht abzusehen; sicher aber ist, daß, wenn auch eine Hilfsaktion eintreten wird, zahlreiche auf schwachen Füßen stehende Existenzen mit in den Abgrund gezogen werden.

**Dresden, 7. Dezember.** Die heutige Ausgabe des Königl. Sächs. Militär-Verordnungsblattes enthält folgende Allerhöchste Entschlüsse: Verleihung von Fahnenbändern. Ich verleihe dem 5. Infanterie-Regiment „Prinz Friedrich August“ Nr. 104 und dem 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“ aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens und um diesen Regimentern einen erneuten Beweis Meiner Königl. Huld zu geben, Fahnenbänder für die Fahnen ihrer Bataillone. — Verleihung von Parademärschen. Ich verleihe dem 5.

Infanterie-Regiment „Prinz Friedrich August“ Nr. 104 und dem 6. Infanterie-Regiment Nr. 105 „König Wilhelm II. von Württemberg“ aus Anlaß des 200-jährigen Bestehens dieser Regimenter den für jeden der genannten Truppenteile beifolgenden Marsch mit der Bestimmung, daß das betreffende Regiment allein berechtigt sein soll, diesen Marsch bei großen Paraden zu spielen. Dresden, 7. Dezember 1901. Albert. von der Planitz.

**Meißen.** Zum Kapitel „Zärtliche Verwandte“ erzählt das „Meißner Tagebl.“ den folgenden bezeichnenden Fall: Eine in der Nähe Meißens wohnende alleinstehende Frau war kürzlich schwer krank geworden und wurde von ihrer Aufwartung gewissenhaft gepflegt. Da die Pflegerin aber vermutete, daß es mit ihrer Herrin zu Ende gehe, so benachrichtigte sie die beiden Schwestern der Kranken, die kamen auch sofort an das Krankenlager und brachten ihren Schmerz durch lautes Weinen zum Ausdruck, so daß die Kranke dadurch unnötiger Weise aufgeregt wurde. Zur Krankenpflege hatten die Schwestern aber keine Zeit, sie nahmen Abschied von der Kranken und reisten am Abend wieder fort. Aber siehe da, die Kranke genas und konnte dieser Tage das Bett verlassen. Wer beschrieb aber ihren Schreck, als sie verschiedene Wertgegenstände, als silberne Bestecks, Schmuckstücke usw., nicht mehr vorfand? Anfangs lenkte sie ihr Verdacht auf die Aufwartefrau und sie stellte diese zur Rede. Nunmehr erzählte dieselbe, daß die lieben Schwestern in allen Schränken und Fächern herumgewählt und gefüllte Reisetaschen mitgenommen hätten. Eine Anfrage bestätigte diese Aussage. Die Schwestern hätten, da sie an eine Wiedergewinnung nicht glaubten, einstweilen die Wertgegenstände in Sicherheit gebracht. Wenn sie aber die Sachen wieder haben wolle, so schrieben sie, so würden sie dieselben wieder zurückgeben. Und dies mußten sie auch thun. Diese bittere Erfahrung soll die Frau bewogen haben, nunmehr testamentarisch über ihr Eigentum zu verfügen.

— Von einer Wunderkur wird aus Meißen berichtet: Einem dortigen Arbeiter, welcher wiederholt an Brustbeklemmungen und Atemnot litt, war von einer Seite, wahrscheinlich von einer alten Frau, geraten worden, sich einmal ein Kagegehirn zu verschaffen und dasselbe leicht angebraten zu verzehren. Der Mann, welcher schon alle möglichen Mittel zur Beseitigung seiner Krankheit angewendet hat, versuchte auch diesen wohlgemeinten Rat zu erfüllen und verschaffte sich ein Kagegehirn. Beim Verspeisen dieses seltenen Gerichtes kam ihm aber der Ekel an und es erfolgte ein so heftiges Erbrechen, daß statt der erwarteten Genesung ein mehrtägliches ernstes Unwohlsein die Folge des Wundermittels war.

— Der vom Chemnitzer Schwurgerichte am 10. Oktober wegen Mordes zum Tode verurteilte Kutscher Friedrich Gustav Bieschang aus Waldthum wurde vom König zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

— Das leichtsinnige Umgehen mit Schusswaffen hat wieder einmal schweres Unheil angerichtet. Zwei in Hirschstein bei Meißen bedienstete Schweizer hatten sich Revolver schenken lassen, diese geladen und dann prüfen wollen. Ploßlich ging ein Schuß los und drang dem Einen in den Arm. Wohl aus Schreck und Angst hierüber schoß sich der

Anderer zwei Mal in den Kopf. Schwer verletzt wurde dieser Letztere, in Betten gehüllt, auf einer Trage nach dem Landungsplatz gebracht, um von hier durch das Dampfschiff nach Meißen gebracht zu werden, wo er im ländlichen Krankenhause Aufnahme fand.

— Bei der Aufführung der „Räuber“ im Stadttheater zu Görlitz, wobei im 2. Akt mehrere Flintenschüsse abzugeben sind, nahm ein Schuß, vermutlich infolge Unvorsichtigkeit eines Statisten, eine so unglückliche Richtung, daß der Schauspieler Steinert am Hinterkopf getroffen wurde. Die Flinte war mit einem Pfropfen aus Kälberhaaren geladen, welcher dem Steinert eine blutende Wunde verursachte. Der Verunglückte wurde mittels Drofche in seine Wohnung geschafft, er hat eine Gehirnerschütterung davongetragen und das Bewußtsein noch nicht wieder erlangt. Die Vorstellung konnte, da Steinert nur eine kleine Rolle inne hatte, auch nach dem Unfall fortgesetzt werden.

— Ein 13 Jahre alter Knabe in Löhnitz i. G. hatte nach seinem 9 Jahre alten Bruder mit einem Messer geworfen; die Spitze des Messers traf den Knaben unglücklicher Weise ins Auge, so daß es sofort auslief. Der bedauernswerte Knabe wurde in eine Klinik nach Zwickau gebracht.

— In der Nacht vom 2. zum 3. d. M. ist in der Burgstraße zu Leipzig ein Raubfall auf einen Augenarzt Dr. W. gemacht worden. Der Ueberfallene liegt zur Zeit krank darnieder.

— Der Maurer Haug in Glauchau ist vom Schwurgericht Zwickau wegen Anfertigung und Verbreitung falscher Zweimarkstücke zu 4 Jahren Zuchthaus und 8 Jahren Ehrenrechtsverlust verurteilt worden.

— Vor kurzer Zeit ist zwischen Kaiserhammer und Sachsgrün ein alter Reisender erfroren aufgefunden worden. Der Mann hatte weder Barmittel noch Ausweispapiere bei sich. Der Unbekannte dürfte ungefähr 60 Jahre alt sein.

### Dresdner Schlachtviehmarkt vom 9. Dezember.

Zum Auftrieb kamen: 215 Ochsen und Stiere, 173 Kalben und Kühe, sowie 186 Bullen, 1824 Landschweine, 949 Schafvieh und 356 Kälber, zusammen 3703 Stücke. Die Preise stellten sich für 50 Kilo in Mark wie folgt: Ochsen Lebendgewicht 35—38, Schlachtgewicht 63—68; Kalben und Kühe: Lebendgewicht 33—36, Schlachtgewicht 61—65; Bullen: Lebendgewicht 33—37, Schlachtgewicht 58—63; Kälber: Lebendgew. 42—45, Schlachtgewicht 63—67; Schafe: 67—69 Schlachtgewicht; Schweine: Lebendgewicht 50—51, Schlachtgewicht 62—63. Es sind nur die Preise für die besten Viehsorten verzeichnet.

### Marktpreise in Ramm am 5. Dezember 1901.

höchster		niedrigster		Preis.	
M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
50 Kilo					
Korn	7 —	6 94	Heu	50 Kilo	4 20
Weizen	8 53	8 20	Stroh	1200 Pfd.	40 —
Gerste	6 79	6 70	Butter 1 Kilo	höchster	2 50
Safer	7 50	7 20		niedrig.	2 20
Lebentorn	7 85	7 50	Erdbeeren 50 Kilo		10 —
Stirke	12 —	10 58	Kartoffeln 50 Kilo		1 75